

Informationen zum Ehrenamt im UKE



Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit im UKE interessieren!

Ein Ehrenamt im UKE ist eine freiwillige und unentgeltliche, aber auch sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Wenn Sie Freude daran haben, für andere Menschen da zu sein und dabei etwas von Ihrer kostbaren Zeit und Ihrer Kommunikationsfreude an unsere Patient:innen weitergeben wollen, sind Sie bei uns herzlich willkommen. Dabei finden Sie nicht nur ein tolles Team, sondern auch viele kreative Möglichkeiten, sich einzubringen und Kontakte zu knüpfen.

Jeder Mensch hat Stärken und Talente, die unser Miteinander vielfältig und bunt werden lassen. Gemeinsam wollen wir herausfinden, welche Einsatzmöglichkeiten im UKE zu Ihren persönlichen Stärken, Interessen und Möglichkeiten passen. In einem Kennenlernertermin möchten wir gern mehr über Sie erfahren und beraten Sie gern individuell und persönlich.

Das Engagement in unserem Haus ist zeitlich flexibel. Wir wünschen uns jedoch eine verbindliche und verlässliche Mitarbeit, bei der Sie ca. 2-3 Stunden pro Woche einplanen. Sie brauchen keine Vorkenntnisse oder berufliche Qualifikationen, jedoch sollten Sie die Bereitschaft mitbringen, sich mit unseren Fortbildungsangeboten und deren Inhalten auseinanderzusetzen. An 2 Terminen im Jahr, die Sie frei wählen können, ist die Teilnahme verpflichtend.

Ihre Tätigkeit beginnen Sie mit einem verpflichtenden Einführungstag, an dem Sie einen umfangreichen Überblick über Ihre Tätigkeit und fachliche Unterweisungen erhalten. Auch im Anschluss bieten wir regelmäßig die Möglichkeit zum Austausch mit der Ehrenamtskoordination oder mit anderen ehrenamtlich Mitarbeitenden in unseren Teammeetings. Für fachbezogene Fragestellungen oder Themen ist in individuellen Fachberatungen Raum.

Wir sind ein engagiertes Team mit viel Herzblut für unsere Arbeit und sind für alle Ihre Fragen und Anliegen rund um das Thema Ehrenamt im UKE gerne für Sie da:

Ihre Ansprechpersonen:

Frau Katrin Kell & Frau Silke Martens
Martinistr. 52
Gebäude W30, Erdgeschoss, Raum 14
20246 Hamburg
Telefon 040 7410 - 38180
E-Mail ehrenamt@uke.de

Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags in der Zeit zwischen 09.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Nachstehend haben wir alle relevanten Informationen für einen erfolgreichen Start zusammengefasst:

1. Um Ihnen einen gezielten Einblick in Ihre zukünftige ehrenamtliche Tätigkeit geben zu können, können Sie gern nach unserem Kennenlerngespräch im gewünschten Tätigkeitsbereich hospitieren. Im Rahmen dessen besteht für Sie über das UKE ein Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz. Im Anschluss klären wir im persönlichen Gespräch, ob die Voraussetzungen im Tätigkeitsbereich und Ihre und unsere Erwartungen zusammenpassen.

Bitte beachten Sie, dass über alle Angelegenheiten, Informationen und personenbezogenen Daten, die Ihnen aufgrund Ihrer Hospitation in den Diensten und Einrichtungen des UKE bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren ist. Eine entsprechende Verpflichtungserklärung ist vor Hospitationsbeginn zu unterzeichnen.

2. Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Haus bedarf es einer unterschriebenen Ehrenamtsvereinbarung. Diese Vereinbarung begründet keinen Arbeitsvertrag im Sinne von §§ 611, 611a BGB. Es ergeben sich hieraus keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Hierfür benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

- **vollständig ausgefüllter Kontaktdatenbogen sowie aktueller Lebenslauf**
- **ein erweitertes behördliches Führungszeugnis** (nach § 30a BZRG) bei einem vorgesehenen Einsatz in den Bereichen:
 - ehrenamtliche Krankenhaushilfe
 - Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin
 - Zentrum für Psychosoziale Medizin
 - Zentrale Notaufnahme
 - Betriebskindergarten des UKE
 - Ehrenamtliche Krankenhauseelsorge

Sie beantragen das jeweilige Führungszeugnis über Ihre örtliche Meldebehörde unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses. Sie erhalten von uns eine Bescheinigung gemäß § 12 JVKostO zur Vorlage bei der Behörde, somit ist das Führungszeugnis für Sie kostenfrei.

- **ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung**
Je nachdem wo Sie Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausführen, benötigen wir eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung entweder von Ihrem Hausarzt oder unserem betriebsärztlichen Dienst. Aus dieser Bescheinigung muss hervorgehen, dass Sie frei von ansteckenden Krankheiten sind und keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Patientenbesuchsdienstes, der Patientenbegleitung bzw. der Angehörigenbetreuung vorliegen.
- **Nachweis Masernimmunität**
Seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz und die damit verbundene Masernimpfpflicht für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen in Kraft. Alle Beschäftigten, die Patientenkontakte haben und nach 1970 geboren wurden, müssen einen entsprechenden Nachweis erbringen!

Der Nachweis der Masernimmunität erfolgt entweder durch eine Kopie Ihres Impfausweises mit 2 dokumentierten Masern-Impfungen oder einem serologischen Labornachweis über Masern-Immunität. Der Nachweis kann auch über eine ärztliche Bescheinigung, dass Sie 2mal dokumentiert geimpft bzw. serologisch bzgl. Masern positiv getestet wurden, erbracht werden. Sprechen Sie hierzu ggfs. Ihren Hausarzt an!

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein ehrenamtlicher Einsatz im UKE nur erfolgen kann, wenn uns ein einwandfreies behördliches Führungszeugnis, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung sowie der Nachweis zur Masern-Immunität vorliegen.

Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Alle Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das „WIR“ steht hierbei besonders im Mittelpunkt, daher verwenden wir in der Regel in der gemeinsamen Arbeit im Ehrenamt in der Anrede das persönlichere „DU“: in der schriftlichen Kommunikation und im direkten Miteinander. Sofern Sie dies nicht wünschen, geben Sie uns bitte eine entsprechende Mitteilung.